



## Merkblatt

# Hinweise zur Erstellung von Bestuhlungs- und Rettungswegeplänen (nach §44 Abs. 3 VStättV) (Stand 01.05.2026)

### Grundlagen

In der Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (**VStättV**) wird die Erstellung und der Aushang von Bestuhlungs- und Rettungswegeplänen gefordert. Dies gilt für auch für bestehende Versammlungsstätten.

#### **§ 32 Besucherplätze nach dem Bestuhlungs- und Rettungswegeplan**

(1) Die Zahl der im Bestuhlungs- und Rettungswegeplan genehmigten Besucherplätze darf nicht überschritten und die genehmigte Anordnung der Besucherplätze darf nicht geändert werden.

(2) Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Plans ist in der Nähe des Haupteingangs eines jeden Versammlungsraums gut sichtbar anzubringen.

#### **§ 44 Zusätzliche Bauvorlagen, Bestuhlungs- und Rettungswegeplan**

(3) <sup>1</sup>Die Anordnung der Sitz- und Stehplätze, einschließlich der Plätze für Rollstuhlbenutzer, der Bühnen-, Szenen- oder Spielflächen sowie der Verlauf der Rettungswege sind in einem Bestuhlungs- und Rettungswegeplan im Maßstab von mindestens 1:200 darzustellen. <sup>2</sup>Sind verschiedene Anordnungen vorgesehen, so ist für jede ein besonderer Plan vorzulegen.

#### **§ 46 Anwendung der Vorschriften auf bestehende Versammlungsstätten**

(2) Auf die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung bestehenden Versammlungsstätten sind die Betriebsvorschriften des Teils 4 sowie § 10 Abs. 1, § 14 Abs. 3 und § 19 Abs. 6 entsprechend anzuwenden.

### Genehmigung

Die Prüfung und Genehmigung der Bestuhlungs- und Rettungswegepläne erfolgt durch die jeweiligen Baubereiche des Landratsamtes Erding. Wir empfehlen eine vorherige Abstimmung der Unterlagen, um Mehraufwand durch eine fehlende Genehmigungsfähigkeit zu vermeiden.

Für die Einreichung ist folgendes Formular zu verwenden:

[https://www.landkreis-erding.de/media/27318/bestuhlung\\_versammlungssaetten.pdf](https://www.landkreis-erding.de/media/27318/bestuhlung_versammlungssaetten.pdf)

Zur Beurteilung ist auch ein Nachweis über die maximalen Besucherzahlen vorzulegen. Für bestehende Versammlungsstätten ist die Höchstbesucherzahl anhand der Baugenehmigung und den zugehörigen Bauvorlagen nachzuweisen.

Der Bestuhlungsplan ist zusammen mit den Bauantragsunterlagen vorzulegen. Soll im Nachgang lediglich eine neue Bestuhlungsvariante genehmigt werden, so ist eine Einreichung per E-Mail mit Angabe des zugehörigen Aktenzeichens der bereits vorliegenden Baugenehmigung ausreichend.

### Erforderliche Planinhalte

#### 1. Lage im Gesamtgebäude

Ist der Versammlungsraum Teil eines Gebäudekomplexes ist die Lage des dargestellten Versammlungsraums in einem Übersichtsplan auf dem Bestuhlungs- und Rettungswegeplan hervorzuheben.

#### 2. Grundriss

Der Rettungswegverlauf ist im Grundriss bis zum jeweils nächstgelegenen notwendigen Treppenraum oder Ausgang ins Freie darzustellen.

#### 3. Schriftfeld

Das Schriftfeld sollte am rechten unteren Blattrand positioniert werden. Es sollte Datum der Erstellung, Angaben zum Objekt, Maßstab, Format und die Bezeichnung der dargestellten Variante beinhalten. Im Schriftfeld sollte die baurechtlich zulässige Höchstbesucherzahl und die für die vorliegende Variante resultierende Gesamtbesucherzahl, Zahl der Stehplätze, Zahl der Sitzplätze und Zahl der Rollstuhlplätze angegeben werden. Hierfür eignet sich die Verwendung von Piktogrammen.

##### 3.1 Angaben zum Objekt

Hier werden die wichtigsten Angaben zum Objekt, wie Objektname, Objektanschrift und die Geschossbezeichnung des Versammlungsraums aufgeführt.

### 3.2 Maßstab

Der Bestuhlungs- und Rettungswegeplan ist mindestens in einem Maßstab von 1:200 zu erstellen. Der gewählte Maßstab ist im Schriftfeld anzugeben.

### 3.3 Format

Das Format ist objektbezogen auszuwählen. Es sollte jedoch mindestens DIN A3 betragen.

### 3.4 Variante

Für jede Bestuhlungsvariante ist ein genehmigter Bestuhlungs- und Rettungswegeplan erforderlich. Die genehmigte größtmögliche Besucherzahl ist in allen Variationen zwingend einzuhalten. Sind in der Baugenehmigung besondere Bedingungen benannt, sollten diese ergänzend angegeben werden. Die einzelnen Varianten des Bestuhlungs- und Rettungswegeplans können z. B. mit Nummern, Namen, einer Beschreibung oder einer Kombination daraus gekennzeichnet werden.

## 4. Legende

Die verwendeten Symbole sollten vollständig in einer Legende erläutert werden. Der Verlauf der Rettungswege soll nachvollziehbar im Bestuhlungs- und Rettungswegeplan dargestellt sein. Hierzu soll eine hellgrüne Fläche verwendet werden. Die Notausgänge sollten mit Rettungszeichen ISO 7010-E001 bzw. E002 gekennzeichnet werden

## 5. Bemaßung

Alle wichtigen Maße (Einzel-/ Gesamtmaße) sollten aus der Zeichnung eindeutig zu entnehmen sein. Wichtige Maße sind die tatsächlichen lichten Durchgangsbreiten der Ausgänge nach § 7 VStättV, die Breite der Rettungswege nach § 10 VStättV sowie der Abstand der Sitzplatzreihen und Tischabstände.

Grundsätzlich hat die Bemaßung nach § 1 Abs. 2 VStättV und § 10 VStättV zu erfolgen. Dies wird nachfolgend zusammengefasst:

### Stehplätze

Für zwei Personen ist mind. 1 m<sup>2</sup> Grundfläche vorzusehen. Dabei sind vorhandene Einbauten wie Podien, Theken, Bühnen etc. im Plan zu bemaßen. Die Gesamtfläche des Raumes reduziert sich entsprechend. Es ist ein rechnerischer Nachweis der verbleibenden Nettofläche zu erbringen.

### Sitzplätze

Ein Sitzplatz muss mind. 0,50 m breit sein. Zwischen den Sitzreihen ist eine lichte Durchgangsbreite von mind. 0,40 m erforderlich. In einem Block sind höchstens 30 Sitzplatzreihen zulässig. Hinter und zwischen den Blöcken müssen Gänge mit mind. 1,20 m lichter Durchgangsbreite sichergestellt werden. Seitlich eines Ganges sind max. 10 Sitzplätze anzuordnen. Zwischen zwei Seitengängen mit mind. 1,20 m lichter Durchgangsbreite sind max. 20 Sitzplätze zu positionieren.

### Tischbestuhlung

Bei der Bankettbestuhlung (freie Tische im Raum verteilt) ist ein Mindestabstand zwischen den Tischen von 1,50 m einzuhalten. Bei Tischreihen ist der Abstand von 1,50 m zwischen den einzelnen Reihen einzuhalten. Innerhalb der Reihen kann der Abstand reduziert werden. Die Entfernung von Tischplätzen zu einem Gang darf maximal 10 m betragen. Tische und Stühle sind maßstäblich darzustellen.

### Rollstuhlplätze

In jedem Bestuhlungsplan sind die Besucherplätze für Rollstuhlfahrer darzustellen. Die Anzahl der Besucherplätze für Rollstuhlfahrer beträgt mindestens 1%, mindestens jedoch 2 Plätze (§ 10 Abs. 7 VStättV). Rollstuhlplätze sind auch in erforderlicher Anzahl im Schriftfeld auszuweisen, wenn ansonsten ausschließlich Stehplätze vorgesehen sind.

### Rettungswegbreiten

Da der Verlauf der Rettungswege im Bestuhlungs- und Rettungswegeplan darzustellen ist, ist diese Breite auch zu vermaßen. Die Darstellung dient unter anderem als Vorlage bei Änderungen an der Bestuhlungsanordnung. Die Rettungswege müssen für 200 Personen mind. 1,20 m betragen. Türen in Rettungswegen müssen in Fluchrichtung aufschlagen.

Die Plätze sollen auf dem Plan durchnummeriert werden.

## 6. Musterpläne

Die Musterpläne befinden sich in der Anlage zu diesem Infoblatt. Sie dienen der Veranschaulichung und dem besseren Verständnis der oben beschriebenen Inhalte.

### **Normative Verweise**

DIN 5381 Kennfarben

DIN 14011:2010-06 Begriffe aus dem Feuerwehrwesen

DIN 14034-6 Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen

Teil 6: Bauliche Einrichtungen

DIN EN ISO 7010:2020-01 Graphische Symbole - Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen

- Registrierte Sicherheitszeichen (ISO 7010:2019)

**Anlagen**

Anlage 1: Muster-Bestuhlungs- und Rettungswegeplan Tischbestuhlung

Anlage 2: Muster-Bestuhlungs- und Rettungswegeplan Reihenbestuhlung

Anlage 3: Muster-Bestuhlungs- und Rettungswegeplan Stehplatzvariante

*Dieses Merkblatt wurde unter Nutzung und Weiterentwicklung des "Infoblatt zur Erstellung von Bestuhlungs- und Rettungswegeplänen" der Branddirektion München erstellt. Wir danken der Branddirektion München für die hilfreiche fachliche Grundlage und der Genehmigung zur Verwendung.*

**Ansprechpartner:**

Abteilung 4 - Bauen

Landratsamt Erding

Freisinger Str. 67

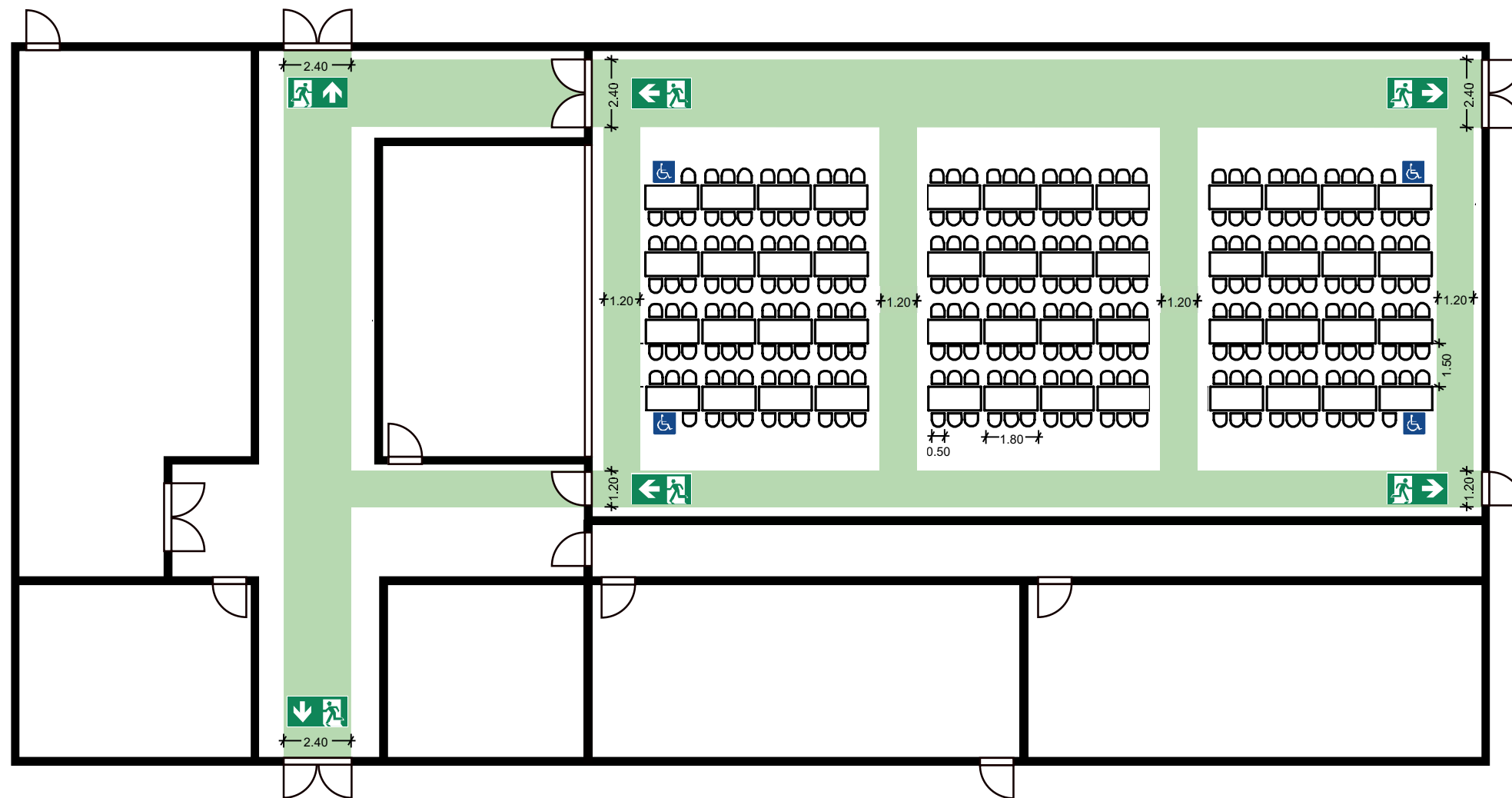
85435 Erding

Telefon: 08122 / 58-1651

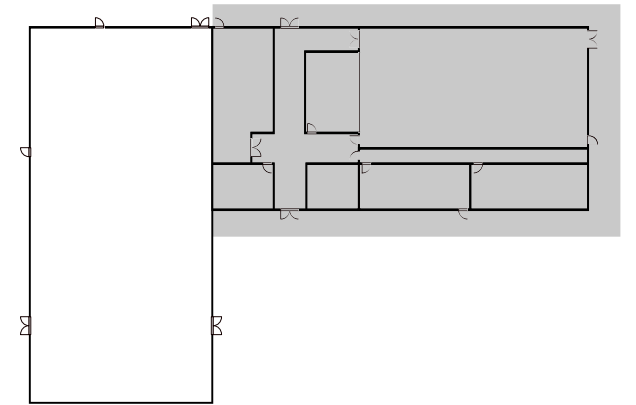
Fax: 08122 / 58- 1404

E-Mail: [versammlungsstaette@lra-ed.de](mailto:versammlungsstaette@lra-ed.de)

# Bestuhlungs- und Rettungswegeplan



Übersichtsplan:



Legende:

- gekennzeichnete Rettungsweg
- Besucherplatz für Rollstuhlfahrer

Hinweis:

nicht genutzte Rollstuhlplätze werden in Sitzplätze umgewandelt (s. Zahlen in Klammern)

Alle Maße in Metern

**Bestuhlung Variante 1**

284 Besucher  
(288) Besucher

280 (288)	0 (0)	4 (0)
--------------	----------	----------

**Musterhaus**

Musterstraße 1, 85435 Musterort

Erdgeschoss

M = 1:200

Planersteller:

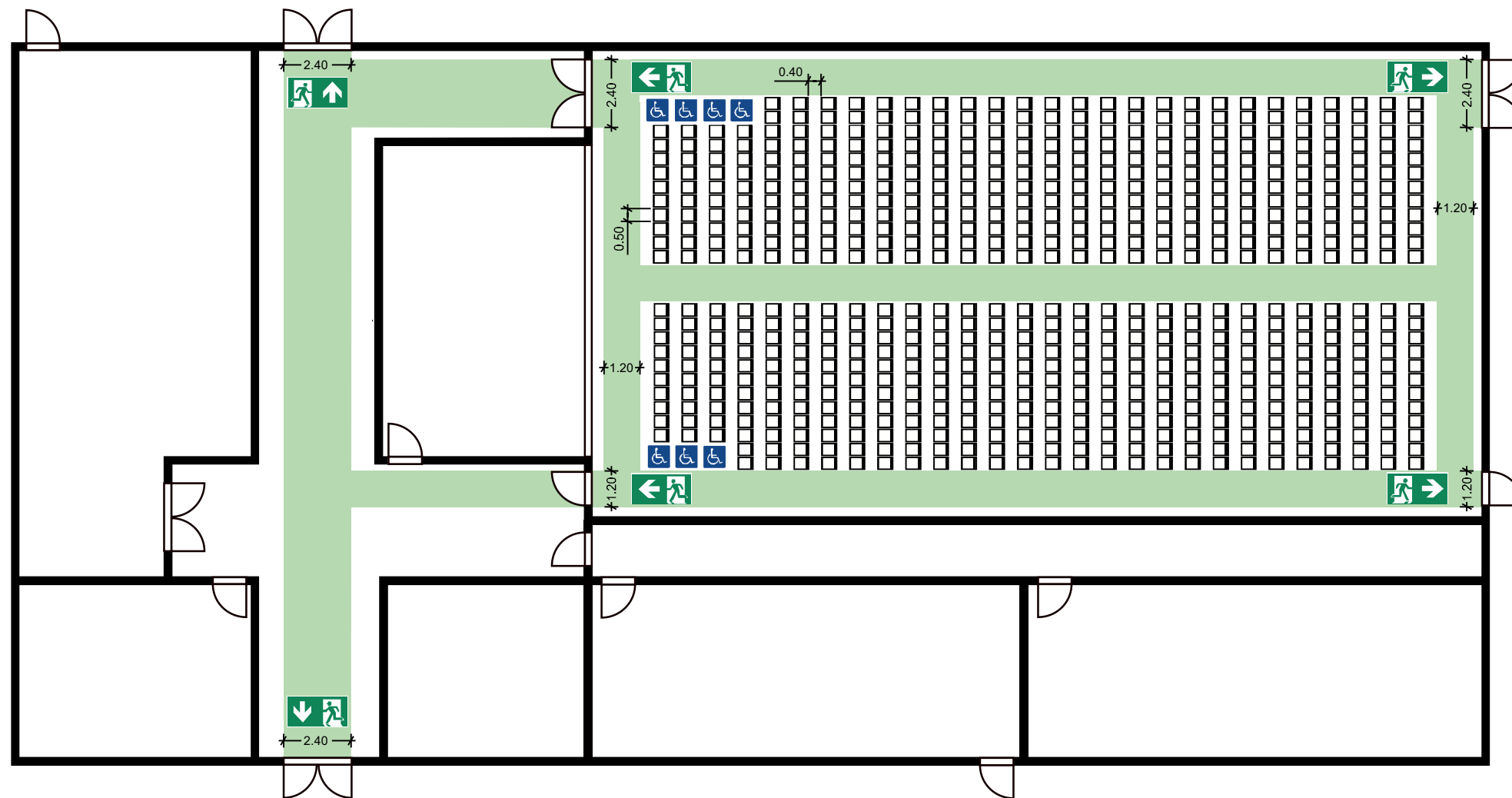
Stand:

**Genehmigt**

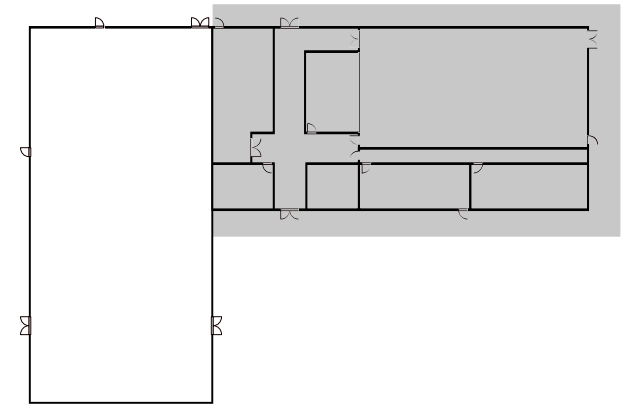
Erding, den \_\_\_\_\_

Entsprechend der Baugenehmigung mit Aktenzeichen [...] vom [...] wurde der Saal entsprechend VStättV für eine maximale Besucherzahl von [...] Personen genehmigt.

# Bestuhlungs- und Rettungswegeplan



Übersichtsplan:



Legende:

- gekennzeichnete Rettungsweg
- Besucherplatz für Rollstuhlfahrer

Hinweis:

nicht genutzte Rollstuhlplätze werden in Sitzplätze umgewandelt  
(s. Zahlen in Klammern)

Alle Maße in Metern

**Bestuhlung Variante 2**  
658 Besucher  
(672) Besucher

658 (672)	0 (0)	7 (0)
--------------	----------	----------

**Musterhaus**  
Musterstraße 1, 85435 Musterort

Erdgeschoss M = 1:200

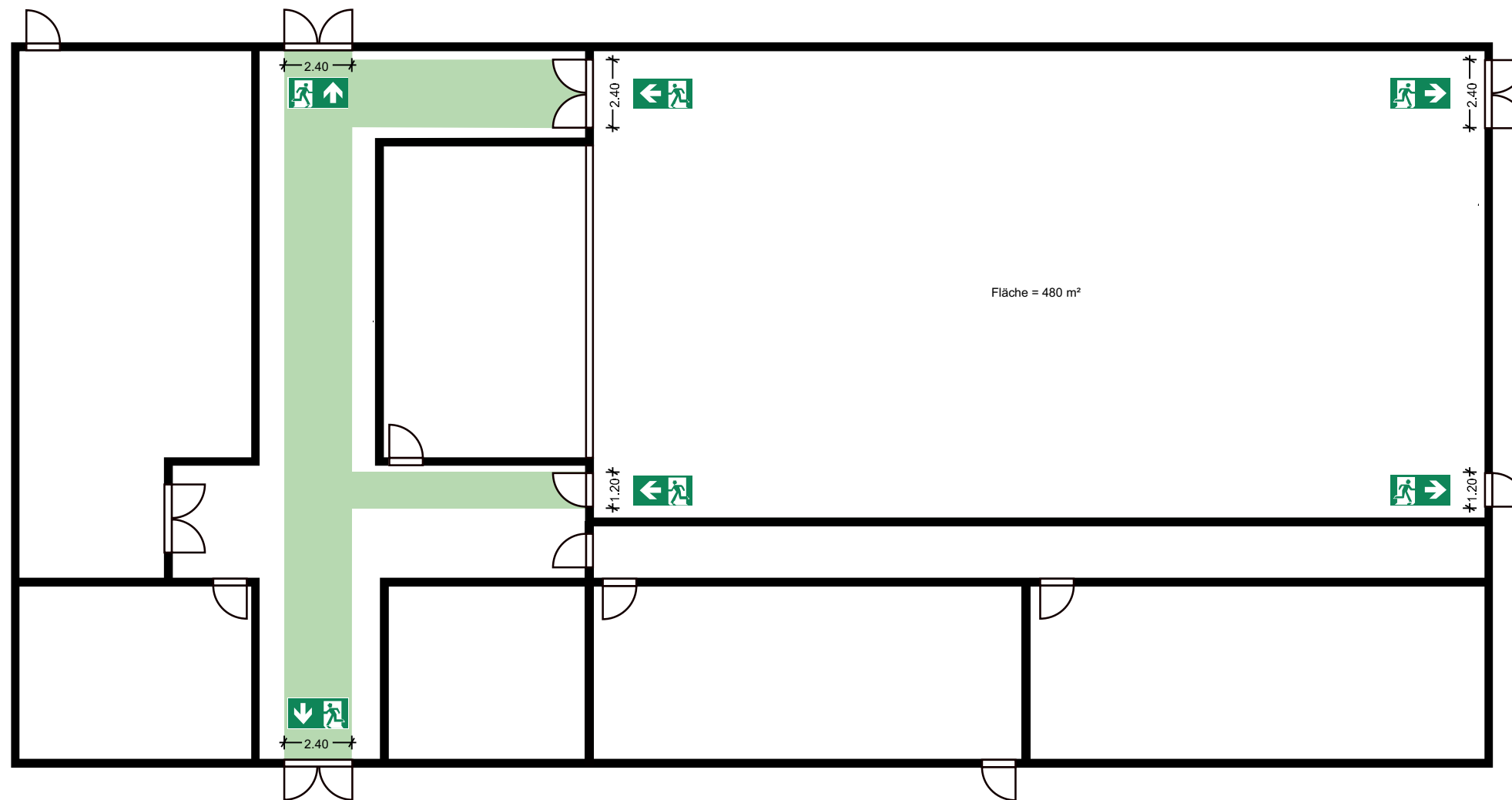
Planersteller: Stand:

**Genehmigt**

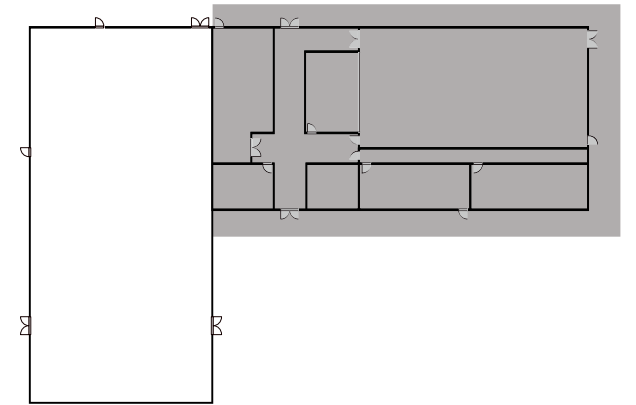
Erding, den \_\_\_\_\_

Entsprechend der Baugenehmigung mit Aktenzeichen [...] vom [...] wurde der Saal entsprechend VStättV für eine maximale Personenzahl von [...] Personen genehmigt.

# Bestuhlungs- und Rettungswegeplan



Übersichtsplan:



Legende:

gekennzeichnete Rettungsweg

Hinweis:

nicht genutzte Rollstuhlplätze werden in Stehplätze umgewandelt  
(s. Zahlen in Klammern)

Alle Maße in Metern

**Bestuhlung Variante 3**

940 Besucher  
(960) Besucher

0 (0)	940 (960)	10 (0)
----------	--------------	-----------

**Musterhaus**

Musterstraße 1, 85435 Musterort

Erdgeschoss

M = 1:200

Planersteller:

Stand:

**Genehmigt**

Erding, den \_\_\_\_\_

Entsprechend der Baugenehmigung mit Aktenzeichen [...] vom [...] wurde der Saal entsprechend VStättV für eine maximale Besucherzahl von [...] Personen genehmigt.